

Nutzung von Gemeindehaus und Kirchgarten

Antrag und Abrechnung zur Benutzung von Räumen des protestantischen Gemeindehauses
Weingarten und zur Benutzung vom Kirchgarten

Benutzerin/Benutzer

Name: _____ Vorname: _____
 Straße: _____ PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____ Email: _____

Verantwortliche Person gemäß Ziffer 5 beiliegender Benutzungsordnung (nur auszufüllen, wenn abweichend vom Benutzer)

Name: _____ Vorname: _____
 Straße: _____ PLZ Ort: _____

Art der Nutzung: _____

Beginn und Ende der Nutzung: _____
 (Datum und Uhrzeit)

Ausschließlich Räume des Gemeindehauses	Benutzer	Betrag erhalten (Unterschrift Beauftragte/r d. Kirchengem.)
Raum EG (max. 100 Plätze) incl. Küche (Geschirrhandtücher sind mitzubringen)	185.- €	
Sonderpreis bei örtlichen Beerdigungen	80.- €	
Sitzungsraum OG (max. 10 Plätze)	40.- €	
Erweiterter Sitzungsraum incl. Teeküche (max.20 Plätze)	60.- €	
Raum EG incl. Küche + Sitzungsraum OG (max.120 Pl.)	215.- €	
Kaution (bei Schlüsselübergabe vor der Benutzung fällig)	100.- €	
Ausgleich festgestellter Schäden und Verluste		
Gesamte Kosten		

Kirchgarten und Räume des Gemeindehauses	Benutzer	Betrag erhalten (Unterschrift Beauftragte/r d. Kirchengem.)
Ausschließlich Kirchgarten Benutzung der Sanitäreinrichtungen im Gemeindehaus ist eingeschlossen	60.- €	
Kirchgarten und Küche (Geschirrhandtücher sind mitzubringen)	120.-€	
Kirchgarten und Raum EG (max. 100 Plätze) incl. Küche (Geschirrhandtücher sind mitzubringen)	220.- €	
Kaution (bei Schlüsselübergabe vor der Benutzung fällig)	100.- €	
Ausgleich festgestellter Schäden u. Verluste		
Gesamte Kosten		

- **Endreinigung: Alle Räume sind besenrein zu verlassen**
- Der Benutzungsvertrag erlaubt ausschließlich der/m oben genannten Benutzerin/Benutzer die beantragte Form der Nutzung. Eine Übertragung der Nutzungsrechte auf eine/n andere/n Benutzerin/ Benutzer ist nicht möglich.
- Vertragspartner ist immer der Antragsteller. Er hat die Kautions spätestens bei der Schlüsselübergabe vor der Nutzung zu entrichten.
- Die Miete, Nachreinigung und evtl. weitere Kosten werden durch die protestantische Kirchengemeinde Weingarten nach der Nutzung mit der Kautions verrechnet. Der Restbetrag ist bei der Schlüsselübergabe nach der Benutzung vom Benutzer in bar zu begleichen.
- Die Räume sind spätestens um 11.00 Uhr an dem auf den Nutzungsbeginn folgenden Tag zu übergeben. Bei einer zeitlich begrenzten Nutzung am Vor- oder Nachmittag kann bei Bedarf die Übergabe am gleichen Abend notwendig sein. Der genaue Zeitpunkt der Übergabe wird im Einzelfall vereinbart.
- Treffen die vom Antragsteller gemachten Angaben nicht zu, kann die Kirchengemeinde mit sofortiger Wirkung die Benutzungsvereinbarung aufheben.
- Garten und Gemeindehaus können nicht zeitgleich an verschiedene Personen vermietet werden.
- **Die Benutzungs- und Entgeltordnung sowie die Hausordnung sind Bestandteil dieses Vertrages und liegen zur Einsicht im protestantischen Gemeindehaus aus. Auf Verlangen des Benutzers können sie auch ausgehändigt werden.**

Eingegangen am:

(Unterschrift Antragsteller)

(Unterschrift Beauftragte/r der Kirchengemeinde)